

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung am 29.03.2023 der 29. Sitzung der Gemeindevertretung Schönkirchen

**Zu 10: Beratung und Beschlussfassung über das Konzept zur Installation von PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften am Beispiel der KiTa Ha-senkamp (Kleine Wunder)
GS/0242/2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt dem Konzept der Gemeindewerke Schönkirchen und beschließt, auf der Basis dieses Konzeptes eine PV-Anlage mit Speicher und Inselfähigkeit auf dem Dach der Kita Ha-senkamp installieren zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Ausschreibung durchzuführen und ermächtigt den Bürgermeister nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Zu 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Büchereileitung auf Aufstockung der Wochenarbeitszeit einer Mitarbeiterin
GS/0173/2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der beantragten Anhebung der Wochenarbeitszeit der Unterstützungskraft in der Gemeindebücherei ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zu. Der gemeindliche Stellenplan ist entsprechend anzupassen. Die Mehrkosten sind im Nachtragshaushaltsplan 2023 und in den Haushalten der Folgejahre zu veranschlagen.

**Zu 12: Beratung und Beschlussfassung über die Nachnutzung der Liegenschaft Dorfstraße 45
GS/4316/2022-03**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, an der Priorisierung festzuhalten

**Zu 13: Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag zum Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Ortsmitte"
GS/0147/2023**

Beschluss:

Dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Schönkirchen und der Wohnen am Dorfteich GmbH wird –mit folgenden Änderungen– zugestimmt: Es ist eine weitere Vereinbarung zu treffen:

Die sich auf dem Grundstück östlich der Baukörper befindlichen Fahrradstellplätze, sind in ihrer Art und Umfang auf der B-Planfläche wieder herzustellen. Sie sind der öffentlichen Nutzung vorzuhalten. Durch Ausschilderung ist darauf hinzuweisen.

Die sich auf dem Grundstück östlich der Baukörper befindlichen Schaukästen, sind in ihrer Art und Umfang auf der B-Planfläche wieder herzustellen. Sie müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche frei erreichbar und sicher sein. Es ist festzuhalten, dass die Schaukästen frei von Bewuchs zu halten sind.

**Zu 14: Kenntnisnahme der Auswertung von der durchgeführten Umfrage in den vierten Klassen der Schule im Augustental - Grund- und Gemeinschafts-schule Schönkirchen
GS/0169/2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schönkirchen nimmt die Auswertung der Umfrage der vierten Klassen der Schule im Augustental - Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen zur Kenntnis.